



---

## Hygiene- und Schutzmaßnahmen für den Trainingsbetrieb während des Handball-Camps im „THW Leistungszentrum“

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen orientieren sich an der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein, den Vorgaben des DOSB sowie insbesondere dem Positionspapier des Fachverbandes DHB „Return-to-Play im Amateursport“. Wir unterstützen und begrüßen die Corona-Warn-App der Bundesregierung und empfehlen eine entsprechende Nutzung/Installation.

1. Die Rahmenvorgaben für die Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex Altenholz (Rehmkamp 1, 24161 Altenholz) zum Zwecke des Gruppen-Trainings = Hygienevorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf dem Gebiet des Sports unter Berücksichtigung des Schutzes und der Eindämmung des SARS-CoV-2 in der jeweils gelten Fassung sind strikt zu beachten. Eine Einweisung in die Regeln erfolgt vor Ort.
2. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur zulässig, wenn der/die Sportler\*In zu **keinem** beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Anreise in einem ausgewiesenen Risikogebiet war, in den letzten 14 Tagen wissentlich mit keiner Person näheren Kontakt hatte, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist oder war oder bei der ein solcher Verdacht besteht. Der Sportler/die Sportlerin und die im Haushalt mitlebenden Personen leiden unter keinerlei unspezifischen auf eine Corona-Erkrankung hindeutenden Symptome– gleich welcher Schwere und Ausprägung -, insbesondere etwa Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
3. Der „Fragebogen Covid 19 im Handball“ ist vor Aufnahme der ersten Trainingseinheit auszufüllen bzw. ausgefüllt mitzubringen.
4. Die Trainingsgruppen werden sich immer aus denselben Sportler\*Innen zusammensetzen. Eine Durchmischung von Gruppen gilt es zu vermeiden.
5. Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sportler\*Innen untereinander und zu den Trainern\*Innen ist wann immer möglich zu wahren und zwar vor, während (ausgenommen sind sportartspezifisch Aktionen) und nach dem Training.
6. Das Training wird nach aktuellen Richtlinien des Landesregierung Schleswig-Holstein umgesetzt: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>
7. Der Ball ist vor und nach dem Training durch geeignete Desinfektionsmittel zu reinigen. Jeder benutzt möglichst nur seinen eigenen Ball. Haftmittel ist nur zu benutzen, wenn der Sportler\*in ausschließlich sein/ihr eigenes Haftmittel benutzt und es auch mit keinem anderen Sportler\*in teilt.
8. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Im Ausnahmefall sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.
9. Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie das Tragen von schweißabweisender Funktionswäsche wird empfohlen.

Mit der Unterschrift bestätigen wir den Erhalt sowie die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen.

---

Datum Name Sportler\*In Unterschrift Erziehungsberechtigte

---

Camptitel Zeitraum des Camps

---